

Anlage zum Formblatt 211 Pkt. 3.4 Nachweise und Erklärungen (VOB)

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter oder den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- FB 221/222 Angaben zur Kalkulation (entsprechend Formblatt 221 oder 222)
- aktuell gültige Freistellungsbescheinigung § 48b EStG Finanzamt
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweis Mitgliedschaft Sozialkasse **(falls keine Mitgliedschaft in der SOKA besteht, bitten wir um eine formlose schriftliche Erklärung)**
- aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Baumaßnahmen **(mind. 1 FFW + 3 vergleichbare Funktionsgebäude für öffentliche Auftraggeber als Generalübernehmer (vergleichbare Funktionsgebäude sind solche, die aus einer Fahrzeughalle mit mind. 3 Stellplätzen und Sozialräumen mit vergleichbarer technischer Gebäudeausrüstung bestehen und ein Investitionsvolumen von mind. 3,0 Mio. EUR beinhalten))**, mindestens 4 Referenzen nicht älter als 5 Jahre, die Referenzen haben die Mindestangaben lt. FB 124 zu enthalten (u.a. Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der Menge, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung)
- gültiger Nachweis Eintragung IHK o. Handwerkerrolle **(falls keine Eintragung bei der IHK o. Handwerkskammer vorliegt, bitten wir hierzu um eine formlose Erklärung mit kurzer Begründung)**
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal (Falls im Unternehmen keine Unterscheidung in Lohngruppen erfolgt, ist eine Aufgliederung nach Qualifizierung der Mitarbeiter vorzunehmen.)
- aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA - Bauleistung
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz - TVergG LSA
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)

Auf gesondertes Verlangen sind von den Nachunternehmern, die Bauleistungen erbringen, nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweis Mitgliedschaft Sozialkasse **(falls keine Mitgliedschaft in der SOKA besteht, bitten wir um eine formlose schriftliche Erklärung)**
- aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Baumaßnahmen (bezogen auf das konkrete Gewerk des Nachunternehmers), mindestens 1 Referenz nicht älter als 5 Jahre, die Referenz hat die Mindestangaben lt. FB 124 zu enthalten (u.a. Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der Menge, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung)
- gültiger Nachweis Eintragung IHK o. Handwerkerrolle **(falls keine Eintragung bei der IHK o. Handwerkskammer vorliegt, bitten wir hierzu um eine formlose Erklärung mit kurzer Begründung)**
- aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- FB 124 Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen oder Vorlage eines Nachweises einer Präqualifizierung
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA - Bauleistung
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz - TVergG LSA
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)

Auf gesondertes Verlangen sind von den Nachunternehmern, die Dienstleistungen erbringen, nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- gültiger Nachweis Eintragung IHK (bei Nichteintragung bitten wir um eine formlose Erklärung)
- aktuell gültiger Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft
- aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- FB 124_LD Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen oder Vorlage eines Nachweises einer Präqualifizierung
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz TVergG LSA

Auf gesondertes Verlangen sind von den Nachunternehmern, die freiberufliche Leistungen erbringen, nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- gültiger Nachweis Eintragung IHK o. IK/AK (bei Nichteintragung bitten wir um eine formlose Erklärung)
- aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- FB 124_LD Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen oder Vorlage eines Nachweises der Präqualifizierung
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA – freiberufl. Leistung
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz TVergG LSA

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises einer Präqualifikation bzw. Angabe einer gültigen Präqualifikationsnummer werden die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten Nachweise und Erklärungen anerkannt.

Die vorzulegenden Nachweise können in Kopie vorgelegt werden. Die Nachweise müssen nicht im Original vorgelegt werden.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes werden für die Einreichung von Nachweisen und Erklärungen die Formvorschriften von elektronischen Angeboten akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt.

Die auf gesondertes Verlangen geforderten Nachweise und Erklärungen sind innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Die Frist für die Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen beginnt am darauffolgenden Tag des Tages, an dem die Versendung des Nachforderungsschreibens erfolgte. Die Frist zur Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen kann im Ausnahmefall, gemäß § 8 (3) TVergG LSA, verlängert werden.

Werden uns die geforderten Nachweise und Erklärungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.